

# Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

EINGEGANGEN

18. April 2017



Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V.  
Wilhelmstraße 115  
10963 Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

III B 37 (V)

Bearbeiter/in:

Herr Machura

Zimmer:

5.116

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 1715

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928) 2063

Datum:

15.04.2017

Ihr PS-Antrag vom 27.01.2017 auf Mittel für die  
Büroausstattung der Medikamentenberatungsstelle  
PS-Soz 92/2017

*MAE-Projekt - Sucht-  
lt. Telefonat mit Herrn Machura*

*24/4.17*

Sehr geehrte Frau Gülzow,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass Ihnen auf Ihren Antrag hin im Rahmen der diesjährigen Ausschüttung des Zweckertrages der Lotterie PS-Sparen und Gewinnen an Träger der Freien Wohlfahrt und Jugendhilfe ein Förderungsbetrag in Höhe von

**1.200,00 €**

zur zweckgebundenen Verwendung für die o. g. Maßnahme im Einverständnis mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales von der Berliner Sparkasse auf Ihr Konto überwiesen werden kann.

Der Förderungsbetrag wird Ihnen von der Berliner Sparkasse als einmalige Zahlung unter der Bedingung zugewandt, dass der Verwendungszweck gem. Ihrer Antragsangaben bzw. dem in der Anlage dieses Bescheides beigefügten Finanzierungsplan eingehalten wird.

**Die über den Zuwendungsbetrag in Höhe von 1.200,00 € hinausgehenden Kosten sind aus Eigen-/Drittmitteln zu finanzieren.**

**Informieren Sie mich bitte, sofern die Berliner Sparkasse (Regionalleitung) das Projekt direkt aufsuchen möchte.**

Die diesem Schreiben beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Verteilung des Förderungsbetrages aus der Lotterie PS-Sparen und Gewinnen der Berliner Sparkasse sind Bestandteil des Vertrages über diese Förderung durch die Berliner Sparkasse. Ich bitte Sie, auf beigefügtem Formblatt Ihr Einverständnis mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen umgehend gegenüber der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zu erklären.

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)  
Fahrverbindungen: U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;  
Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:  
Bankverbindung 1: Postbank Berlin IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDEFF100  
Bankverbindung 2: Berliner Sparkasse IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADEBEXXX  
Bankverbindung 3: Deutsche Bundesbank IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDEF1100

E-Mail: [Uwe.Machura@senias.berlin.de](mailto:Uwe.Machura@senias.berlin.de)

Internet: [www.berlin.de/sen/ias/](http://www.berlin.de/sen/ias/)

(Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an [post@senias.berlin.de](mailto:post@senias.berlin.de), kein Empfang verschlüsselter Dokumenten!)

Bei Veröffentlichungen (z. B. Veranstaltungsprogramm) ist in geeigneter Form auf die Förderung des Projektes durch die Berliner Sparkasse hinzuweisen. Zwei Exemplare sind der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales unaufgefordert kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

**Dieser Fördervertrag wird erst mit Abgabe der entsprechenden Einverständniserklärung wirksam. Bitte reichen Sie die Einverständniserklärung innerhalb von sieben Werktagen zurück.**

Die Mittel werden Ihnen nach Eingang der Einverständniserklärung auf das Konto der **Evangelische Bank**, IBAN: **DE11 5206 0410 0003 9001 77** überwiesen.

**Nach Eingang der Mittel ist innerhalb einer Frist von sieben Tagen der Reinertragsnachweis an die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zuzusenden. Den entsprechenden Vordruck fügen wir Ihnen in der Anlage bei. Bitte wählen Sie aus der dortigen Auflistung den Zweck aus, der für Ihr Projekt zutrifft.**

Die zweckgebundene Verwendung überprüft die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Auftrag der Berliner Sparkasse. Der Senatsverwaltung ist die zweckgebundene Verwendung durch Einreichung des diesem Schreiben beigefügten Verwendungsnachweises ohne Aufforderung bis zum

**31.12.2017**

nachzuweisen.

**Der Verwendungsnachweis besteht aus:**

Verwendungsnachweisblatt (Vordruck), schriftlicher Sachbericht, Inventarverzeichnis (Vordruck), Zahlenmäßiger Nachweis (Durchnummerierte Aufstellung, z. B. unter Nennung der Firma, des Betrages, des Kaufdatums), Originalrechnungen und Kontoauszüge.

Die beigefügten Vordrucke sind dabei zu verwenden.

**Die Berliner Sparkasse behält sich vor ausgewählte Projekte/Einrichtungen vor Ort zu besichtigen und ggf. in Printmedien und/oder im Internet zu veröffentlichen. Mit der unterschriebenen Einverständniserklärung gilt die Zustimmung hierfür als erteilt.**

Nur in Ausnahmefällen sind Barzahlungen gestattet, in diesem Fall ist diese nachzuweisen (Kassenbuchauszug, Kontoauszug der Barabhebung etc.). Im Regelfall sind Überweisungen vorzunehmen. Bei der Übersendung des Verwendungsnachweises ist das Stellenzeichen III B 37 anzugeben.

Weitergehende Prüfrechte nach den o.g. Geschäftsbedingungen bleiben unberührt.

Sollten der vorgesehenen Zweckbestimmung besondere Gründe entgegenstehen oder Mittel für den vorgesehenen Zweck nicht mehr benötigt werden, ist dies der Senatsverwaltung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Sie sind verpflichtet, unverzüglich anzuzeigen, wenn ein Insolvenzverfahren über Ihr Vermögen beantragt werden soll. Sofern Ihnen bewilligte öffentliche Mittel – auch Mittel aus dem PS-Sparen und Gewinnen – noch nicht zweckbestimmt verbraucht wurden bzw. weitere bewilligte Mittel zur Fortführung von Maßnahmen zu erwarten sind, haben Sie unverzüglich ein besonderes Treuhandkonto für den Zahlungsverkehr mit der Bewilligungsbehörde zu eröffnen, mit dem ausgeschlossen wird, dass diese Mittel Ihrem Vermögen zugerechnet werden können. Die Bewilligungsbehörde ist darüber unverzüglich zu unterrichten.

Nicht verbrauchte Mittel zahlen Sie bitte an die **Landeshauptkasse Berlin**, zum IBAN: DE47 100 100 100 000 058 100 und BIC: PBNKDEFF100, unter Angabe des **Kassenzeichens 0730 0001 1765 8** und des o. a. Geschäftszeichens zurück.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Machura

Anlagen:

Finanzierungsplan  
Allgemeine Geschäftsbedingungen  
Einverständniserklärung  
Verwendungsnachweis (Vordruck)  
Reinertragsnachweis

Anlage zum Förderbescheid PS 92/2017

### FINANZIERUNGSPLAN

<b>Einnahmen</b>	
1. Eigenmittel / sonstige Drittmittel	23,26 €
2. PS-Mittel	1.200,00 €
<b>Gesamtsumme der Einnahmen:</b>	<b>1.223,26 €</b>

<b>Ausgaben:</b>	
1. technische Ausstattung (PC, Monitor, Drucker)	1.044,00 €
2. Bürostuhl	179,00 €
<b>Gesamtsumme Ausgaben:</b>	<b>1.223,26 €</b>

#### Erläuterungen zum Finanzierungsplan:

Die über den Zuwendungsbetrag in Höhe von 1.200,00 € hinausgehenden Kosten sind aus Eigen-/Drittmitteln zu finanzieren.